



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb Bau- und  
Liegenschaftsmanagement  
Sachsen-Anhalt  
-Direktion-

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt,  
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg

Fax: 030 / 57703666 9

Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e. V.  
Singerstraße 109

10179 Berlin

## Informationszugang nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen- Anhalt (IZG LSA) mit Bescheid vom 17.01.2017

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren Antrag hat der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Ihnen am 17.01.2018 den Vertrag vom 08.01.2013 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Ernst & Young Real Estate GmbH (EY) bekanntgegeben. Da Belange des Vertragspartners EY berührt sind, wurden einige Daten und Vertragsbestandteile unkenntlich gemacht. Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 IZG LSA wurden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Der Bescheid vom 17.01.2017 ist rechtskräftig.

Dementsprechend sind nunmehr die Kosten des o.g. Verfahrens festzusetzen und zu erheben:

1. Für den Bescheid über eingeschränkte Gewährung des Informationszugangs durch Bekanntgabe des o. g. Vertrages wird eine Gebühr in Höhe von 710,00 € erhoben.
2. Bitte zahlen Sie den Betrag von **710,00 €** bis zum **19.03.2018** unter dem angegebenen Verwendungszweck auf das folgende Konto:

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

**#moderndenken**

Magdeburg, 15.02.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht  
vom:  
141.3

Bearbeitet von:  
Herr Hennig  
Thilo.Hennig@sachsen-anhalt.de

Hausruf: (0391) 567 -  
Tel.: 4883  
Fax: 4848

Olvenstedter Straße 1-2  
39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 4800  
Fax: (0391) 567 - 4848  
E-Mail - Adresse Poststelle:  
Poststelle.BLSA@sachsen-  
anhalt.de

Bearbeiteradresse:  
Landesbetrieb Bau- und  
Liegenschaftsmanagement  
Sachsen-Anhalt  
-Direktion-  
Olvenstedter Straße 1-2  
39108 Magdeburg

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN:DE5781000000081001531  
BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 141.3 Information nach IZG LSA  
Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE57 8100 0000 0081 0015 31  
BIC: MARKDEF1810

Begründung:

Rechtsgrundlage des Gebührenbescheides ist § 10 Abs. 1 und 3 des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) i. V. m. Teil A Nr. 1 der Anlage zu § 1 der Verordnung über die Kosten nach dem IZG LSA (IZG LSA KostVO). Teil A Nr. 1 der Anlage zu § 1 der IZG KostVO verweist auf § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA). Danach ist die Gebühr nach dem angefallenen Zeitaufwand zu bemessen.

Zu der Bearbeitung Ihres Antrages gehörten unter anderem die Auswertung des o. g. Vertrages im Hinblick auf Rechte und schutzwürdige Interessen der Vertragsparteien und Dritter, die Beteiligung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung und des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, die Anhörung der Ernst & Young Real Estate GmbH sowie die rechtliche Prüfung, Entscheidungsfindung und die Gewährung des Informationszugangs in der Ihnen bekannten Form. Insgesamt war der zuständige Bedienstete mindestens 10 Arbeitsstunden mit der Bearbeitung Ihres Antrags nach dem IZG LSA befasst.

Der befasste Beamte ist als Volljurist in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 des Landesbeamtengesetzes eingruppiert. Für ihn ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 AllGO LSA ein Stundensatz von 71 Euro zugrunde zu legen.

Daraus ergibt sich eine Gebühr nach dem angefallenen Zeitaufwand in Höhe von 710 Euro.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 2013-206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

